

Gebührenkalkulation für die Fäkalschlambeseitigung im Jahr 2018

Die Ausschreibung der Fäkalschlambeseitigung erfolgt lt. FB III erst im Januar 2018. Die "alten" Werte bleiben daher bestehen und werden für die Kalkulation angenommen!/My 06.11.2017

	Kosten	Anzahl der Fälle	Kosten je Anlage
1. Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr			
a) Vorbereitende Arbeiten (Gesamt f. 5 Jahre;	205,00 €	270	0,76 €
b) Anschreiben über Abfuhrdatum und -zeit	0,80 €		0,80 €
c) Bedarfsgerechte Entsorgung (Anfahrt/Freilegung/Transport) je Anlage	11,00 €		11,00 €
d) Kosten d. Ausschreibung	541,90 €	270	2,01 €
	netto		14,57 €
	+ 19 % MWSt.		2,77 €
	brutto		<u>17,34 €</u>
e) Verwaltungskosten je Fall (es handelt sich nur um Änderungsfälle mit einem entsprechenden Änderungsabgabenbescheid, da die Veranlagung jeweils nach der Abfuhr durchgeführt wird)			
- Bauamt Arbeitsplatzkosten	10 Min. je Fall	7,48 €	
- Bürgerbüro Arbeitsplatzkosten	20 Min. je Fall	14,97 €	
- Sachkostenaufwand je Fall		2,21 €	24,66 €
Die Grundgebühr je Kleinkläranlagen-Abfuhr beträgt somit			<u>42,00 €</u>
Im Gebührenhaushalt besteht per 31.12.17 ein Gebührenüberschuss in Höhe von	2.520,73 €		
Dieser wird planerisch über einen Zeitraum von 3 Jahren den Gebührenpflichtigen in Bezug auf die Grundgebühr gutgeschrieben.	3		
Der Gebührenüberschuss ist auf die Anzahl der an die Fäkalschlammabfuhr teilnehmenden Haushalte pro Jahr zu verteilen (Durchschnitt 3 Jahre). Dieses sind	54		15,56 €
Grundgebühr ab 2018			<u>26,44 €</u>
2. Zusatzgebühr für eingesammelten Fäkalschlamm		Anzahl der cbm	
a) Abfuhrkosten zur Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA = je cbm			13,45 €
b) Entgelt für die Fäkalschlammbehandlung auf der ARA gemäß der EWE-Rechnung			15,00 €
	netto		28,45 €
	+ 19 % MWSt.		5,41 €
	Zwischensumme brutto		<u>33,86 €</u>
c) Betreiberentgelt an EWE für die Fäkalschlammannahmestelle auf der ARA in Höhe des Grundpreises (pauschal) -> Menge Abgabenart 70 in 2015 (brutto)	1.300,00 €	312	4,17 €
d) Anteil an der Abwasserabgabe für die Kleinkläranlage	24.700,00 €	710.000 je cbm rd.	0,03 €
			<u>38,06 €</u>
Da wie bisher auch eine Abrechnung auch mit 0,5 cbm möglich ist, wird der erforderliche Gebührensatz für diese Mengeneinheit festgesetzt.			
Zusatzgebühr ab 2018			<u>19,03 €</u>

Ergebnis/Vorschlag

Die Grundgebühr ist von bisher 21,36 € um 5,08 € auf 26,44 € anzuheben. Die Zusatzgebühr ist von 18,92 € um 0,10 € auf 19,02 € je 0,5 cbm Fäkalschlamm anzuheben.

Aufgestellt: Siemen/Plaßmeyer

Datum: 17.11.2017